

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 625/96

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **A47G 29/00**

(22) Anmeldetag: 9. 4.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1997

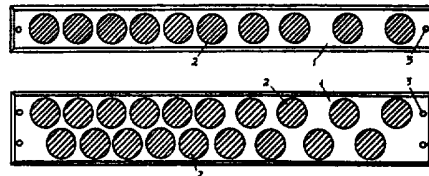
(45) Ausgabetag: 28.12.1998

(73) Patentinhaber:

MALIZANI ZDRAVKO  
A-1020 WIEN (AT).

## (54) MAGNETISCHER HALTER

(57) Die Erfindung betrifft einen Halter mit scheibenförmigen Magneten, insbesondere für Messer, Scheren oder dgl., wobei die vorzugsweise scheibenförmigen Magnete (2) bündig in einer Leiste (1) eingelassen befestigt sind und ihre Stirnflächen mit der Leiste (1) im wesentlichen eine Fläche bilden. Vorzugsweise können die Magnete (2) in der Leiste (1) mit wechselnden Abständen voneinander eingelassen und/oder abwechselnd gegeneinander quer zur Längsrichtung der Leiste (1) versetzt sein.



Die Erfindung betrifft einen magnetischen Halter zur Befestigung an der Wand, insbesondere zum Halten von Messern, Scheren od.dgl.

Es sind Messerhalter bekannt, bei welchen eine an der Wand befestigte Leiste mit zwei schmalen, U-förmigen, langgestreckten Magneten versehen ist. Die langgestreckten Magnete, die als schmale Doppelschienen ausgebildet sind, ragen aus der Oberfläche der Leiste heraus. In dem kurzen Bereich, in welchem eine lotrecht gehaltene Messerklinge die kaum ein Millimeter starken Schenkel der magnetischen Doppelschienen berührt, ist die Festhaltekraft entsprechend gering; in den zwischen den gehaltenen Messern freien Bereichen sind die Magnetkräfte ungenützt. Die Vorrichtung ist sehr kompliziert und aufwendig in der Herstellung. Die zahlreichen Fugen stellen Schmutzwinkel und Bereiche für die Ansammlung und das Gedeihen von Bakterien, insbesondere Salmonellen dar, welche von den Messerklingen zwangsläufig direkt auf die Halteschienen gebracht werden. Abgesehen davon erfordert die Eigenart der Konstruktion, daß alle 4 Schenkel der 2 U-Schienen genau in einer Ebene positioniert sein müssen. Ist dies, z.B. infolge von Fabrikationstoleranzen oder -ungenauigkeiten oder durch Verziehen der Leiste nicht der Fall, wird die an sich schon geringe Haltekraft völlig unzureichend.

Es sind weiters aus den US-Patentschriften Nr. 4497412 und Nr. 5011102 magnetische Messerhalter bekannt, bei welchen die Messer in schmale, enge Schlitze eingeschoben bzw. eingesteckt werden müssen. Dies erfordert ein genaues Zielen mit der Schneide bzw. Spitze der Messer, die noch dazu exakt parallel zu den schmalen, engen Schlitzen eingeführt werden müssen. Gemäß dem zweitgenannten US-PS sind noch dazu die einzelnen scheibenförmigen Magnete nicht sichtbar. Es ist daher dem Zufall zu überlassen, ob das eingesteckte Messer an einen Magneten oder zwischen zwei der nebeneinander angeordneten Magnete kommt. Der Gebrauch der Vorrichtungen gemäß den beiden US-Patentschriften ist deshalb umständlich bzw. unsicher.

Alle diese beschriebenen bekannten Messerhalter konnten infolge ihrer dargelegten Mängel keine nennenswerte Verbreitung erlangen. Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die beschriebenen Mängel der bekannten Messerhalter zu vermeiden.

Dies wird bei einem Halter mit scheibenförmigen Magneten erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die vorzugsweise scheibenförmigen Magnete bündig in einer Leiste eingelassen befestigt sind, so daß ihre Oberfläche mit der Leiste im wesentlichen eine Fläche bildet. Die Magnetplättchen können auch eine von der Kreisform abweichende Gestalt, z.B. eine quadratförmige, elliptische, ei-förmige, polygonale od.dgl., besitzen. Es ergibt jedoch die Kreisform Vorteile in bezug auf die Fabrikation, falls die Leiste aus Holz hergestellt wird; die Ausnehmungen für die Magnetscheibchen können dann leicht und einfach durch Fräsen erzeugt werden. Falls die Leiste aus Kunststoff hergestellt wird, ist die Umrißform der Magnetplättchen weniger von Bedeutung.

Eine vorteilhafte Ausbildung der Erfindung kann dadurch erzielt werden, daß die Magnete in der Leiste mit wechselnden Abständen voneinander eingelassen sind, so daß verschieden breite Gegenstände platzsparend aufgereiht werden können. Eine weitere Ausführungsform kann erfindungsgemäß so erfolgen, daß die Magnete abwechselnd gegeneinander quer zur Längsrichtung der Leiste versetzt angeordnet sind. Es können auf diese Art mehr verhältnismäßig große Magnetplättchen auf einer begrenzten Leistenlänge untergebracht werden und damit auch mehr schmale Gegenstände gehalten werden. Größere Magnetplättchen ergeben stärkere Festhalte-Kräfte.

Weiters kann in vorteilhafter Weise erfindungsgemäß der Halter durch selbstklebende, mit einer Klemmvorrichtung od.dgl. versehene Plättchen oder Scheibchen aus Eisen, Eisenblech, magnetischem Material od.dgl. ergänzt sein, wodurch auch nicht magnetische bzw. an Magneten nicht haftende Gegenstände an dem Halter zum Halten zu bringen sind. Der Halter kann so auch z.B. zum Halter von Bürsten, Kochlöffeln od.dgl. verwendet werden.

Die wesentlichen Vorteile des erfindungsgemäßen Halters bestehen darin, daß er infolge seiner im wesentlichen glatten Oberfläche keine Schmutzwinkel aufweist und leichter sauber zu halten ist, als die bekannten Halter. Überdies sind mit Magnetplättchen wesentlich größere Festhaltekkräfte erzielbar, als mit den bekannten schmalen U-förmigen Magnetschienen. Die erfindungsgemäßen Leisten sind wesentlich einfacher, leichter und billiger herzustellen, als die bekannten Vorrichtungen.

Der Gebrauch der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist wesentlich einfacher, leichter und vorteilhafter als der Gebrauch der Vorrichtungen gemäß den beiden genannten US-Patentschriften. Die zu haltenden Gegenstände brauchen ja nur mit den Magnetplättchen in Berührung gebracht werden. Ein genaues Zielen ist nicht erforderlich; die Magnetplättchen sind wesentlich größer als die schmalen, engen Schlitze der bekannten Vorrichtungen.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der gegenständlichen Erfindung dargestellt, ohne die Erfindung einzuschränken.

Es zeigen Fig.1 einen erfindungsgemäßen Halter in Ansicht in Gebrauchstellung, Fig.2 diesen Halter von unten gesehen und Fig.3 einen Schnitt durch diesen Halter quer zur Längsrichtung der Leiste. Mit 1 ist die im Fall des Ausführungsbeispiels aus Holz gefertigte Leiste bezeichnet, die günstigerweise schmutzabweisend imprägniert, lackiert oder versiegelt sein kann. Mit 2 sind die in diesem Beispiel scheibenförmigen Magnete bezeichnet, mit 3 Bohrungen für das Anschrauben der Leiste an eine Wand.

Fig.4 zeigt die Ausführungsform gemäß Patentanspruch 3, welche die Unterbringung einer größeren Anzahl von Magnetplättchen bei vorgegebener Leistenlänge ermöglicht. Es können so erheblich mehr schmale Gegenstände gehalten werden. Sowohl in Fig.1 als auch in Fig.4 sind Ausführungsformen mit wechselnden Abständen der Magnete gemäß Patentanspruch 2 dargestellt. Diese erfindungsgemäße Anordnung ermöglicht es, verschieden breite Gegenstände platzsparend aufzureihen und auf diese Weise mehr Gegenstände zum Haften zu bringen.

Die Figuren 5 und 6 zeigen selbstklebende Scheibchen aus Eisen od.dgl. gemäß Patentanspruch 4, welche mit dem Bezugszeichen 4 versehen sind. Mit 5 ist die selbstklebende Schicht bezeichnet. Diese vorteilhafte Ausbildung der Erfindung erlaubt es, auch nicht an Magneten haftende Gegenstände, wie z.B. Bürsten aus Holz, Kunststoff od.dgl. durch Bekleben mit den erfindungsgemäßen Plättchen an der Magnetleiste haftend zu machen.

Die Figuren 7 und 8 zeigen Ausführungsvarianten gemäß Patentanspruch 5. Diese Plättchen oder Scheibchen weisen eine Klemmfeder 5 auf. Gemäß der Fig.7 ist eine Feder 5 z.B. aus Stahlblech mit einem oder mehreren Niet(en) 6 an einem Eisenplättchen 4 befestigt. Fig.8 zeigt die Befestigung einer Klemmfeder 5 aus Kunststoff od.dgl. an einem Eisenplättchen 4 durch Ankleben. Die Klemmfedern 5 ermöglichen es, stabförmige oder runde Gegenstände aus Holz, Kunststoff od.dgl., insbesondere Kochlöffel, Sprudler usw. an dem erfindungsgemäßen Halter zum Haften zu bringen.

Die Fig.9 zeigt im Schnitt, wie eine erfindungsgemäße, mit Magnetplättchen 2 versehene Leiste 1 an einer Wand befestigt ist. Schematisch ist ein an der Leiste, d.h. an einem Magnetplättchen haftendes Messer angedeutet.

In der Fig. 10 ist in einer Ansicht einer erfindungsgemäßen Leiste 1 schematisch eingezeichnet, wie eine Schere und verschiedene Messer durch die Magnetscheibchen 2 gehalten sind.

#### Patentansprüche

1. Halter mit scheibenförmigen Magneten, insbesondere für Messer, Scheren oder dgl., **dadurch gekennzeichnet**, daß die vorzugsweise scheibenförmigen Magnete (2) bündig in einer Leiste (1) eingelassen befestigt sind und daß ihre Stirnflächen mit der Leiste (1) im wesentlichen eine Fläche bilden.
2. Halter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Magnete (2) in der Leiste (1) mit wechselnden Abständen voneinander eingelassen sind.
3. Halter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Magnete (2) abwechselnd gegeneinander quer zur Längsrichtung der Leiste versetzt angeordnet sind.
4. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Halter durch selbstklebende Plättchen (4, 5) oder Scheibchen aus Eisen, magnetischen Material od.dgl. ergänzt ist.
5. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Halter durch mit Federklemmen (7, 8) versehene Plättchen oder Scheibchen aus Eisen, magnetischem Material od.dgl. ergänzt ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

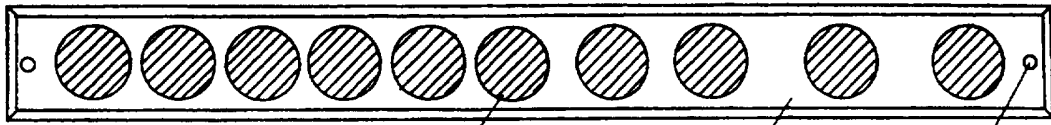


Fig. 1

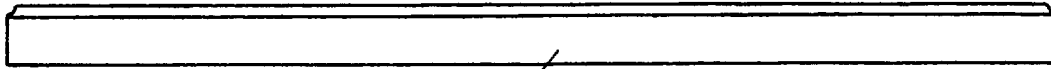


Fig. 2

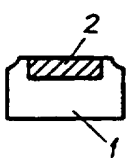


Fig. 3

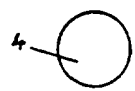


Fig. 5

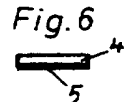


Fig. 6

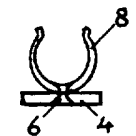


Fig. 7



Fig. 8

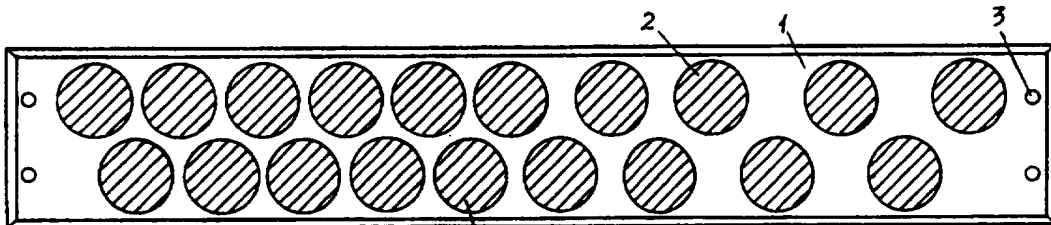


Fig. 4

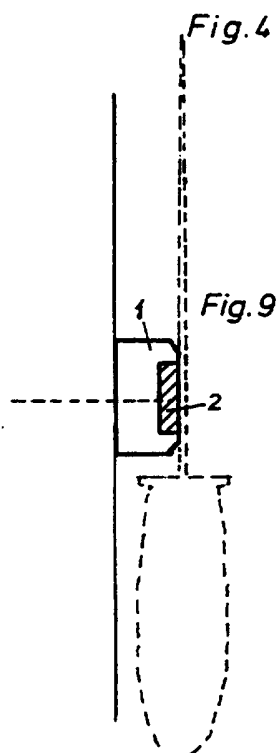


Fig. 9

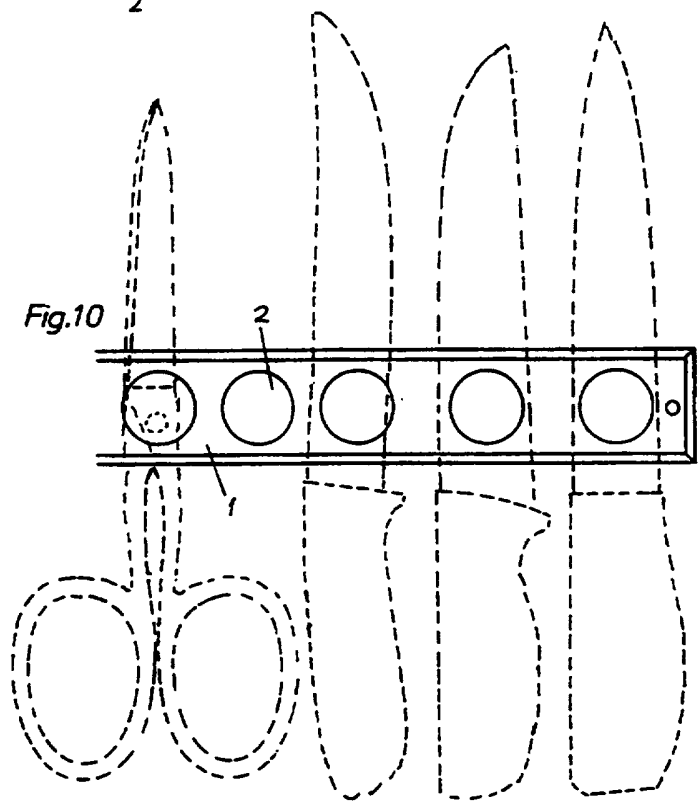


Fig. 10